



Informationsschrift der Kreisschule Homberg

Liebe Eltern, liebe Lernende

Die Schulbehörden und die Schulleitung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Lernenden, den Lehrenden und allen an der Schule Beteiligten.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder mit Anliegen an die vorgesehenen Stellen. Wir sind gerne für Sie da.

- ☞ **Melden Sie Änderungen** von Adressen, Telefonnummern, familiären Veränderungen **rechtzeitig** der Klassenlehrperson und der Administration.
- ☞ **Viele aktuelle Informationen über die Kreisschule finden Sie unter www.ks-homberg.ch.** Gelegentlich werden Bilder aus dem Schulbetrieb auf der Webseite veröffentlicht.

Wichtige Adressen der Kreisschule Homberg

Kreisschulpflege		Kreisschulpflege Kreisschule Homberg Aaraustrasse 9, 5734 Reinach kreisschulpflege@ks-homberg.ch
Präsident	Daniel Schmid	
Administration	Esther Meier Monika Boesiger	Aaraustrasse 9, 5734 Reinach Telefon 062 832 53 60 administration@ks-homberg.ch www.ks-homberg.ch
Öffnungszeiten		Montag bis Donnerstag: 08.15 – 11.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr Freitag: 08.15 – 11.00 Uhr
	Während den Schulferien gilt eine spezielle Regelung.	

Schulleitung Kreisschule		
	Christian Gantenbein	Aaraustrasse 9, 5734 Reinach Telefon 062 832 53 60 schulleitung@ks-homberg.ch

Bezirksschule Neumatt, Reinach

Stufenleitung Gianin Müller Schulhaus Neumatt, 5734 Reinach
Stellvertretung Jasmin Marinucci Telefon 062 832 53 43
stufenleitung.neumatt@ks-homberg.ch

Lehrerzimmer 062 832 53 42

Hauswart Brian Schmid 062 832 53 41
hauswart_neumatt@ks-homberg.ch

Real- und Sekundarschule/Kleinklassen Centralschulhaus, Reinach

Stufenleitung Nicole Fischer Centralschulhaus, 5734 Reinach
Telefon 062 832 53 23
stufenleitung.sereal@ks-homberg.ch

Lehrerzimmer 062 832 53 22

Hauswart Patrick Marfurt 062 832 53 21
hauswart_central@ks-homberg.ch

Real- und Sekundarschule Aarauerstrasse 9 (Unterdorf), Reinach

Stufenleitung Nicole Fischer Centralschulhaus, 5734 Reinach
Telefon 062 832 53 23
stufenleitung.sereal@ks-homberg.ch

Lehrerzimmer 062 832 53 64

Hauswart Yvonne Peter 079 441 72 68

Real- und Sekundarschule Husmatt, Gontenschwil

Stufenleitung Nicole Fischer Schulhaus Husmatt, 5728 Gontenschwil
Telefon 062 773 13 03
stufenleitung.sereal@ks-homberg.ch

Lehrerzimmer 062 773 13 04

Hauswart Konrad Hug 079 459 92 77
k.hug.hauswart@bluewin.ch

Angebote der Kreisschule Homberg

Aufgabenhilfe		kostenpflichtiges Angebot, Anmeldung über die Lehrpersonen
Deutsch als Zweitsprache DaZ		Barbara Heim Willfeld 4, 5708 Birrwil 062 771 74 79 barbara.heim@ks-homberg.ch
Musikschule	Musikschule Reinach Schulleitung	Regula Gehrig 062 832 53 34 musikschule.reinach.ag@bluewin.ch
	Musikschule Beinwil am See Schulleitung	Oliver Gepp 062 771 33 23 (Bürozeiten) oliver.gepp@schulen-aargau.ch
	Regionale Musikschule Kulm Schulleitung	Pierre Meier 062 776 02 46 schulleitung@schuleoberkulm.ch
Schulsozialarbeit	Dominik Egloff	Centralschulhaus, Zimmer 31, Reinach 062 832 53 32 / 079 414 54 80 ssa@ks-homberg.ch
Schulsport	Kontaktperson Reinach	Jeanine Häusermann 079 548 14 26 jeanine.haeusermann@ks-homberg.ch
	Kontaktperson Gontenschwil	Claude Büchli 062 842 67 09 claudio.buechli@ks-homberg.ch

Externe Dienste

ask!	Berufsberatungszentrum Herzogstrasse 1, 5000 Aarau www.beratungsdienste-aargau.ch Daniel Ernst, 062 832 65 29 daniel.ernst@bdag.ch
Betreuungsangebot / Mittagstisch	Kindertagesstätte Pink Panther Alte Strasse 47, 5734 Reinach Leitung: Lea Thoma 062 771 47 77 info@pink-panther.ch www.pink-panther.ch
Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	Regionales Ambulatorium Aarau Tellstrasse 22, 5000 Aarau 056 462 21 20 kjpd.zakj@pdag.ch
Regionaler Sozialdienst	Thomas Etter Hauptstrasse 2, 5737 Menziken 062 765 48 50 info@sozialdienst.ch
Schulpsychologischer Dienst	Regionalstelle Aarau Laurenzenvorstadt 57, 5000 Aarau 062 835 40 00 spd.aarau@ag.ch
Psychomotorische Therapie	Hauptstrasse 69 5734 Reinach 062 771 82 88

Ferienplan Kreisschule Homberg

Schuljahr 2016/2017, Beginn: Montag, 08. August 2016

Herbstferien	Samstag, 01.10.2016	Sonntag, 16.10.2016
Weihnachtsferien	Samstag, 24.12.2016	Sonntag, 08.01.2017
Sportferien	Samstag, 28.01.2017	Sonntag, 12.02.2017
Frühlingsferien	Samstag, 08.04.2017	Sonntag, 23.04.2017
Sommerferien	Samstag, 08.07.2017	Sonntag, 13.08.2017

Schuljahr 2017/2018, Beginn: Montag, 14. August 2017

Herbstferien	Samstag, 30.09.2017	Sonntag, 15.10.2017
Weihnachtsferien	Samstag, 23.12.2017	Sonntag, 07.01.2018
Sportferien	Samstag, 27.01.2018	Sonntag, 11.02.2018
Frühlingsferien	Samstag, 07.04.2018	Sonntag, 22.04.2018
Sommerferien	Samstag, 07.07.2018	Sonntag, 12.08.2018

Schuljahr 2018/2019, Beginn: Montag, 13. August 2018

Herbstferien	Samstag, 29.09.2018	Sonntag, 14.10.2018
Weihnachtsferien	Samstag, 22.12.2018	Sonntag, 06.01.2019
Sportferien	Samstag, 26.01.2019	Sonntag, 10.02.2019
Frühlingsferien	Samstag, 13.04.2019	Sonntag, 28.04.2019
Sommerferien	Samstag, 06.07.2019	Sonntag, 11.08.2019

Schuljahr 2019/2020, Beginn: Montag, 12. August 2019

Herbstferien	Samstag, 28.09.2019	Sonntag, 13.10.2019
Weihnachtsferien	Samstag, 21.12.2019	Sonntag, 05.01.2020
Sportferien	Samstag, 25.01.2020	Sonntag, 09.02.2020
Frühlingsferien	Samstag, 04.04.2020	Sonntag, 19.04.2020
Sommerferien	Samstag, 04.07.2020	Sonntag, 09.08.2020

Zusätzliche Informationen/Bemerkungen

1. Datum = 1. Ferientag, 2. Datum = letzter Ferientag

Schulfrei sind zudem:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag,

Nachmittag des 1. Mai und Freitag nach Auffahrt.

Ferienverlängerungen werden in der Regel nicht bewilligt.

Normally, extending the holidays is not permitted.

Généralement la prolongation des vacances n'est pas possible.

Normalmente non è possibile prolungare le vacanze!

Por lo general prolongaciones de vacaciones no son posibles!

Tatil uzatma isteklerine genellikle müsadde edilmeyecektir!

Zakonisht kerkesat per zgjatjen e pushimeve nuk pranohen!

Po skolskom pravilniku proizvedetak praznika nije dozvoljen!

Absenzen/Dispensationen

Unvorhersehbare Absenzen:

Bitte informieren Sie die Lehrperson bei Krankheit des Lernenden **vor Beginn des Unterrichts (siehe separates Schreiben)**.

Die Erziehungsberechtigten haben der Lehrperson das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht in jedem Fall zu begründen. Auf Verlangen der Schule haben sie ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit länger als zehn Tage (zwei Schulwochen) dauert.

Bei unentschuldigtem oder unzureichend begründetem Fernbleiben des Kindes von der Schule werden die Inhaber der elterlichen Sorge von der Schulpflege gemahnt oder im Wiederholungsfall mit einer Busse bestraft.

Voraussehbare Absenzen/Urlaube:

Die Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Eltern haben sie Anspruch auf vier freie Schulhalbtage pro Jahr. Schulgesetz §38 und Verordnung über die Volksschule §16 (Freier Schulhalbtage).

Für weitere voraussehbare Urlaubstage **bis 1 Woche** ist mindestens vier Wochen vorher die Bewilligung bei der Stufenleitung schriftlich einzuholen.

Gesuche für Urlaube von **mehr als einer Woche** Dauer sind schriftlich, begründet und mindestens drei Monate vorher direkt an die Schulleitung zu richten.

Ärztliche Dienstleistungen

Schularzt

In der 8. oder 9. Klasse ist eine schulärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Diese Untersuchung wird an der Kreisschule im 8. oder 9. Schuljahr kostenlos durch den Schularzt durchgeführt. Den vorgesehenen Termin entnehmen Sie bitte dem Terminkalender.

Weitere Informationen erhalten Sie kurz vor der geplanten Untersuchung.

Impfen

Im Rahmen der Schulimpfkaktion kann unentgeltlich gegen die folgenden Erkrankungen geimpft werden:

Diphtherie-Starrkrampf (dT) (Auffrischimpfung, 6. Dosis)
Gebärmutterhalskrebs (Humane Papillomaviren/HPV)
Hepatitis B
Nachholimpfung Masern – Mumps – Röteln/MMR

Sie werden rechtzeitig genauer informiert. Die Impfung wird nur mit Ihrer Einverständniserklärung durchgeführt.

Berufswahl

Sehr wertvolle Informationen im Zusammenhang zur Berufswahl (wie z.B. einen Berufswahl-Zeitplan oder Adressen für weitere Informationen) finden Sie auf der Internetseite des ask! www.beratungsdienste-aargau.ch

Schnuppern

Urlaubsgesuch zum Absolvieren einer Schnupperlehre während der Schulzeit:

Formulare sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen, vom Schnupperlehrbetrieb zu bestätigen und spätestens 3 Schultage vor Antritt der Schnupperlehre der Klassenlehrkraft abzugeben. Die Stufenleitung entscheidet über die Bewilligung des Gesuches.

Kontakte zu Ihrer Schule: „Dienstweg“

Grundsatz:

Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern (gemäss Schulgesetz SAR 401.100).

Damit eine optimale Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule gewährleistet ist, bitten wir Sie um Einhaltung des folgenden Instanzenwegs:

Klassenlehrperson/Fachlehrperson:

Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson. Sie nimmt Ihre Anfragen, Anregungen, Reklamationen etc. gerne entgegen, um gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen zu suchen. Bei Anliegen, welche Fachlehrpersonen betreffen, wenden Sie sich direkt an diese.

Stufenleitungen:

In Fällen, welche sich durch Sie und die Lehrperson nicht lösen lassen, ziehen Sie die Stufenleitung zur Problemlösung bei. Erst wenn auch dann keine geeignete Lösung gefunden werden kann, wird die Stufenleitung an die Schulleitung oder diese falls nötig an die Kreisschulpflege gelangen.

☞ **Die Schulleitung ersucht die Eltern dringend, diesen „Dienstweg“ einzuhalten!**

LernINSEL

Als Teil unserer Schulkultur führen wir für unsere Schülerinnen und Schüler das Angebot „LernINSEL Kreisschule Homberg“ durch. Ziele der „LernINSEL“ sind:

- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in kleinen Gruppen ausserhalb ihrer Klasse an anstehenden Arbeiten. Sie werden bei der Weiterarbeit am Unterrichtsstoff durch eine Lehrperson betreut.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, in aller Ruhe ihr Verhalten zu reflektieren.
- Die Schülerinnen und Schüler werden gestärkt und können wieder in ihre Klasse zurückkehren.

Musikschule

Die Anmeldeformulare für den Instrumental- und Gesangsunterricht sind auf den Webseiten der entsprechenden Musikschulen downloadbar. Die Adressen sind vorne im Heft aufgeführt.

Projektwoche / Lager

Die Kreisschule Homberg führt regelmässige Projektwochen, Ski- und Trekkinglager durch. Ebenso wird häufig pro Oberstufenzug ein Klassenlager angeboten.

Schulsozialarbeit

Viele Informationen finden Sie unter „Schulsozialarbeit“ auf der Homepage der Kreisschule Homberg.

Die Adressen sind vorne im Heft aufgeführt.

Beachten Sie bitte die spezielle Broschüre „Elternratgeber“.

Schulsport

Die Anmeldung erfolgt jeweils **für ein Semester** und **ist verbindlich**. Die entsprechenden Adressen finden Sie vorne im Heft.

Schulordnung

Jedes Schulhaus hat eine den Gegebenheiten angepasste Schulordnung. Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern lesen diese Schulordnung und anerkennen mit Ihrer Unterschrift deren Verbindlichkeit.

Schulweg

Für den Schulweg haften die Eltern. Bitte kontrollieren Sie deshalb das Velo/Mofa regelmässig auf die Fahrtüchtigkeit und vor allem auf die Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung. Das Verhalten der Lernenden soll auch auf dem Schulweg rücksichtsvoll sein.

Velo-/ Mofa-Regelung

Velokreis: Zur Zeit hat der Velokreis einen Radius von 1 km zum Schulhaus. Das heisst, wenn der Lernende ausserhalb dieses Kreises wohnt, hat er das Recht, bei der Stufenleitung eine Bewilligung einzuholen, um den Schulweg mit dem Velo zu machen.

Die Schulleitung empfiehlt dringend das Tragen eines Helmes.

Zur Ausrüstung eines Velos gehört auch eine funktionstüchtige Diebstahlsicherung. Die Polizei empfiehlt dringend, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Fahrzeug auch beim Schulhaus abschliessen.

Mofakreis: Zur Zeit hat der Mofakreis einen Radius von 3 km zum Schulhaus. Wer ausserhalb dieses Kreises wohnt, hat das Recht bei einem ihm zugeteilten Ständer beim Schulhaus zu parkieren. Dafür muss ein Gesuch gestellt werden, welches bei der Klassenlehrkraft zu beziehen ist und von der Stufenleitung bewilligt wird.

Unfälle

Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen nicht durch die Schule, sondern bei der privaten obligatorischen Krankenkasse versichert.

Die Schulunfallversicherung kommt nur subsidiär zum Zug, d.h. für Folgekosten, die nicht durch die Grundversicherung bei der eigenen Krankenkasse gedeckt sind. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen sind nicht durch die Schulunfallversicherung gedeckt.

Unterrichtsmaterial

Die Lernenden sind verpflichtet, zum abgegebenen Schulmaterial Sorge zu tragen. Verlorenes oder durch Selbstverschulden defektes Material muss von den Lernenden ersetzt werden.

«Workaholic»

Im Centralschulhaus Reinach finden am Mittwochnachmittag gemeinsame «Workaholic»-Stunden statt (anstelle von z.B. Arreststunden bei der Klassenlehrperson). Unter Aufsicht werden schriftliche Arbeiten aus dem Unterricht oder organisierte Arbeitseinsätze erledigt. Die betroffenen Lernenden erhalten einen Meldezettel, wann sie zum „Workaholic“ erscheinen müssen. Dieser Meldezettel muss von den Eltern jeweils unterschrieben werden.

Zahnarzt

Sie erhalten ein Heft mit Gutscheinen zur jährlichen zahnärztlichen Kontrolluntersuchung. Diese berechtigen die Kinder zu einer für die Eltern kostenlosen jährlichen Kontrolluntersuchung bei einem Zahnarzt ihrer Wahl im Kanton Aargau. Das Heft bleibt in Besitz der Eltern. Damit werden die Kosten für die Kontrolluntersuchungen mit der Gemeinde abgewickelt.

Reinach, August 2016